

## **Zugangsfreiheit im Digital-TV wird Gesetz**

**MHP jetzt auch gesetzlich verankert**

**Neue "Satzung" der DLM schreibt offene Techniken für Digital TV vor**

Eine neue Bestimmung im Bereich der Mediengesetzgebung soll ab dem 1. November 2000 in Kraft treten. Die neue Satzung, die von der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten Deutschlands (DLM) erarbeitet wurde, schreibt u.a. vor, daß künftig alle Digitaldecoder mit einer offenen diskriminierungsfreien Technologie (DVB-API: Application Programming Interface) ausgerüstet sein müssen, um allen Anbietern den gleichberechtigten Zugang zum Zukunftsmarkt Digital-TV zu ermöglichen.

Mit dem von der Direktorenkonferenz bereits Ende Juni beschlossenen Entwurf für eine "Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten gemäß § 53 Abs. 7 Rundfunkstaatsvertrag" gibt es erstmals in Deutschland eine gesetzliche Regelung, die für die verwendeten Decoder Schnittstellen fordert, welche - wie es wörtlich heißt - "dem Stand der Technik, insbesondere einheitlich normierten europäischen Standards entsprechen, z.B. dem Standard Multimedia-Home-Platform." Damit ist, so Dr. Georg Lütteke, Vorsitzender der MHP-Gruppe im DVB-Projekt wie auch in der Deutschen TV-Plattform, "die MHP de facto auch gesetzlich verankert".

Lütteke weiter: "Wir begrüßen es, daß sich die Direktorenkonferenz so klar und deutlich für kompromißlose Zugangsfreiheit für alle Teilnehmer ausgesprochen hat. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen für die Entwicklung eines offenen horizontalen Marktes und die Möglichkeit des freien Wettbewerbs auf dem Markt des digitalen Fernsehens."